

zu können, so erlaube ich mir, einige Aeußerungen über ein paar Punkte gegenwärtig, wo das Einnahmehudget zur Berathung vorliegt, zu machen. Es handelt sich hier um die Einnahme einer Branche, die mir besonders bekannt sein muß, weil ich mich innerhalb der eigentlichen Hauptwäldungen unseres Vaterlandes aufhalte.

Mit großem Vergnügen und großer Freude habe ich die Aeußerungen des geehrten Sprechers vor mir gehört, welcher seine vollkommene Anerkennung über die ganz intelligente und technische Verwaltung unserer Wälder ausspricht. Ich theile ganz seine Ansicht, und Sie werden mir zugeben müssen, daß wir als Sachsen Ursache haben, stolz zu sein auf die Verwaltung unserer Staatsforsten; denn die Art und Weise der technischen Verwaltung gilt als ein Beispiel durch die ganze Welt. Man kommt hierher aus der ganzen Welt und instruiert sich, um diese gründliche Weise der Verwaltung kennen zu lernen und in ferne Welttheile einzuführen.

Habe ich dies im Allgemeinen nicht verschweigen können, so wende ich mich nunmehr zu einigen Specialitäten, um gewisse Wünsche auszusprechen, und wenn ich mir es erlauben darf, gewisse Erläuterungen der Kammer zu geben.

Es ist im allgemeinen Theile des Berichts eines jährlichen Zuschusses von 50 Thlr. gedacht für jeden Revierförster zur Haltung eines Revierburschen. Ich befinde mich in einem Dienste, in welchem ebenfalls ein Bursche zu halten ist. Ich weiß, wie viel ein solcher Bursche kostet, und bin daher vollkommen damit einverstanden, daß man diese 50 Thlr. zu Haltung eines solchen Burschen unbedingt gewähren möge. Aber, meine Herren, hier handelt es sich nicht um derartige Burschen, sondern um die Assistenten junger Forstmänner bei den Revierförstern, und da hätte ich gewünscht, daß man zunächst lieber den jungen Leuten selbst von Seiten der hohen Staatsregierung eine jährliche Remuneration gewähre, die auch selbst einen höhern Betrag ausmachen könnte, als 50 Thlr. Ich glaube, unsere günstigen Finanzverhältnisse gestatten es uns, daß man auf diese Weise den Försterrevierburschen — nebst Abänderung ihrer Benennung — eine mehrere Selbstständigkeit und Selbstbewußtsein gewähre und dadurch so manche höchst unangenehme Differenzen auflöse, die sowohl dem Dienste und der Sache, als auch selbst in den häuslichen Verhältnissen nicht angenehm sein können. Was in der Petition von Blankmeister bemerkt worden, ist wirklich zum Theil wahr, und es muß den Revierförstern selbst ein drückendes Verhältniß sein, mit diesen jungen Leuten in einem derartigen Dienstverhältnisse sich zu befinden. Es wäre daher — ich wiederhole es — besser, die jungen Leute würden selbstständiger für ihre Person ohne weniger Abhängigkeit im Dienste, und dies kann besonders durch directe Remunervationsverabreichung an dieselben erlangt werden. Demnächst ist im Berichte gesagt worden: „Der Reinertrag dieser Staatsnutzungen würde übrigens sich

diesmal noch um circa 13,000 Thlr. jährlich höher stellen, hätte die Regierung nicht vor der Hand den Erlaß berücksichtigt, welcher bisher den Eisenwerken im Gebirge an den Holzpreisen gewährt wurde, eine Bewilligung, die mit dem Schluß der letzten Finanzperiode erlosch.“ Es ist ferner der Wille der Staatsregierung ausgesprochen, diesen Erlaß eintreten zu lassen, und es besteht die Aussicht, daß künftig immer wieder der Erlaß gewährt werden wird. Hierbei muß ich mir erlauben, auf die Verhältnisse näher einzugehen und einen Wunsch an die Staatsregierung zu bringen. Es besteht ein Erlaß in dieser Beziehung allerdings; allein er vermindert sich ungeheuer, wenn man die Umstände berücksichtigt, unter welchen die einzelnen Hammerwerksbesitzer denselben genießen. Es würde die Kammer langweilen, wollte ich z. B. ein Holzverzeichnis, einen Holzanhang dieser Art hier vorlesen. Ich will das nicht thun. Ich setze voraus, daß die Kammer mir ohnedem Glauben schenkt. Es kommt nämlich bei der Verkohlung des Holzes für die Eisenhüttenwerke besonders darauf an, daß man sie unter möglich vollkommensten Verhältnissen vornimmt. Diese bestehen darin, daß das Holz selbst in derjenigen Quantität concentrirt ist, in welcher es überhaupt mit Vortheil verkohlt werden kann. Ich führe hier beispielsweise an, daß unter 15 Klafter ein Weiler nicht mit Vortheil vorgerichtet werden kann. Diese Vortheile bestehen ferner darin, daß das Holz von der Forstbehörde nicht in zu kleinen und isolirten Quantitäten abgegeben werde, und daß das zu verkohlende Holz an einem Flecke sich befinde, wo bereits eine Verkohlung stattgefunden hat. Ihnen die Vortheile dieses letzten Umstandes anzuführen, enthalte ich mich. Ich bemerke nur, daß es einer der allergrößten ist.

Alle diese Verhältnisse werden zum großen Theile bei der Kohlzabgabe an die Hammerwerke, wie mir von deren Besitzern versichert worden, jetzt sehr wenig berücksichtigt. Ich selbst kann auch nachweisen, daß die Holzabgabe an die Hammerwerke meist in so geringen und isolirten Quantitäten stattfindet, daß, um eine Viertelklafter Holz zur Verkohlungsstätte zu bringen, mehrere Leute nothwendig sind und daß dabei der Rabatt, welchen die hohe Staatsregierung verwilligt hat, durch den Aufwand an Tagelöhnen verloren geht. Ich kenne auch, daß darauf, daß die Holzabgabepläze auf solchen Stellen anzuweisen, wo bereits Weilerstätten sich befinden, nicht immer die nöthige Berücksichtigung genommen wird. Es liegt das am Ende sehr häufig mit in der Unmöglichkeit und ist keineswegs eine Unbilligkeit oder Unfreundlichkeit der Forstbedienten; man muß aber auch eben deswegen auf der andern Seite in dem fraglichen Rabatte nicht gerade eine zu große und bevorzugende Vergünstigung für die Hammerwerke erkennen. Aus diesem Grunde sehe ich mich daher veranlaßt, wenn auch nicht einen besondern Antrag zu stellen, doch die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß das Holz zur Verkohlung an die Hammerwerke, um ihnen den einmal gewährten Rabatt als einen wirklichen Vortheil erscheinen zu lassen, unter thunlichster Berücksichti-